

Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt

Ausschreibung 2025

Eine FTI-Initiative des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) und des Klima- und Energiefonds



Wien, April 2025

Programmabwicklung

Inhalt

1.0	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2.0	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	6
2.1	Strategische Ziele	7
2.2	Operative Ziele	7
3.0	AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	8
3.1	Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen	9
	Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Urbane Technologieentwicklungen	9
	Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Urbane Systeminnovationen	9
	Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Urbane Pilotdemonstrationen	12
	Ausschreibungsschwerpunkt 4 – Mobilisierung und Vernetzung für regeneratives und lebenszyklusbasiertes Bauen	16
3.2	Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen	18
	F&E-Dienstleistung 1: Vergleichende Lebenszyklus-Bilanzierung von zukunftsfähigen Bauweisen	18
	F&E-Dienstleistung 2: Kreislauffähige Verwendung von Bodenaushubmaterial in der Bauwirtschaft	20
	F&E-Dienstleistung 3: FIT4NEB – Planungsgrundlagen zur Umsetzung von Quartieren und Stadtteilen im Sinne des NEB	21
	F&E-Dienstleistung 4: Resiliente Stadtentwicklung – Strategien zur nachhaltigen Klimawandelanpassung für zukunftsfitte Städte	22
4.0	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	26
5.0	FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	28
6.0	WEITERE INFORMATIONEN	29
6.1	Service FFG Projektdatenbank	29
6.2	Open-Access-Publikationen	29
6.3	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	29
6.4	Weitere Förderungsmöglichkeiten	30
7.0	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	32
	Impressum	33

1.0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) und der Klima- und Energiefonds haben sich das Ziel gesetzt, gemeinsam durch die [Mission „Klimaneutrale Stadt“](#) die Umsetzung der Energie- und Klimaziele in österreichischen Städten, Quartieren und Gebäuden zu ermöglichen und zu beschleunigen.

Die gemeinsam vom BMIMI und Klima- und Energiefonds konzipierte FTI-Ausschreibung adressiert spezifische angewandte Forschungsfragen und F&E-Dienstleistungen, die einen Beitrag zur Entwicklung und innovativen pilothaften Demonstration von klimaneutralen und klimaresilienten Städten, Quartieren und Gebäuden leisten werden. Zielgruppe sind österreichische Städte – insbesondere „Pionierstädte“ – sowie alle Akteurinnen und Akteure, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität und Klimawandelanpassung von Städten beschäftigen.

Zu folgenden Ausschreibungsschwerpunkten kann eingereicht werden:

- 1. Urbane Technologieentwicklungen**
- 2. Urbane Systeminnovationen**
- 3. Urbane Pilotdemonstrationen**
- 4. Mobilisierung und Vernetzung für regeneratives und lebenszyklusbasiertes Bauen**
- 5. F&E-Dienstleistungen**

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des BMIMI und des Klima- und Energiefonds. Das Mindestförder-
volumen dieser Ausschreibung beträgt rd. **16,5 Mio. Euro**. Das Budget des Klima- und Energiefonds
stammt aus dem Jahresprogramm 2024, angestrebt ist eine Erhöhung des Fördervolumens mit zusätzli-
chen Mitteln aus dem noch zu genehmigenden Jahresprogramm 2025 des Klima- und Energiefonds.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/ Finanzierungs- instrument	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung in Euro	Förderungs-/ Finanzie- rungsquote	Laufzeit in Monaten	Koopera- tionser- fordernis
Sondierung	Vorstudie für F&E-Projekt	max. 200.000 bzw. max. 300.000 bei Schwerpunkt 3.1 und 3.2	max. 80 %	max. 12 bzw. max. 18 bei Schwerpunkt 2.2 max. 9 bei Schwerpunkt 2.3 max. 24 bei Schwerpunkt 3.1 und 3.2	nein
Kooperatives F&E-Projekt	Kooperatives F&E- Projekt <i>Industrielle Forschung</i>	max. 600.000	max. 85 %	max. 36	ja
Kooperatives F&E-Projekt	Kooperatives F&E- Projekt <i>Experimentelle Entwicklung</i>	max. 600.000 bei Schwerpunkt 1, 2.1 und 3.1 bzw. max. 1.000.000 bei Schwerpunkt 3.2	max. 60 %	max. 36	ja
Innovationslabor (nicht wirtschaft- lich)	Umfeld für Innovation, Vernetzung, Forschung und Wissenstransfer	max. 1.500.000	max. 85 %	max. 60	nein
Mobilisierung und Vernetzung	Unterstützung und Begleitung von For- schung und Innovation	max. 200.000	max. 85 %	36	nein
F&E-Dienstleistung	Erfüllung eines vor- gegebenen Ausschrei- bungsinhaltes	spezifisch ¹	Finanzierung bis 100 %	spezifisch	nein

1 Siehe [Kapitel 3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen](#)

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/ Finanzierungs- instrument	Schwerpunkt 1: Urbane Technologie- entwicklungen	Schwerpunkt 2: Urbane System- innovationen	Schwerpunkt 3: Urbane Pilot- demonstationen	Schwerpunkt 4: Mobilisierung und Vernetzung	Schwerpunkt 5: F&E-Dienst- leistungen
Sondierung	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Kooperatives F&E-Projekt	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Innovationslabor (nicht wirtschaft- lich)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Mobilisierungs- und Vernetzungs- maßnahmen	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar
F&E- Dienstleistung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Nummer	Ausschreibungsschwerpunkt
1.	Urbane Technologieentwicklungen
2.	Urbane Systeminnovationen
2.1	Technische, sozial-ökologische und wirtschaftliche Systemlösungen
2.2	Sondierungen für Klein- und Mittelstädte
2.3	Sondierungen für den zirkulären Hoch- und Tiefbau
3.	Urbane Pilotdemonstrationen
3.1	Demonstration von innovativen Gebäudetechnologien und Prototypen
3.2	Quartiersdemonstrationen
3.3	Lokale, städtische Quartiershubs zur klimaneutralen und klimaresilienten Quartiersentwicklung in Pionier- Großstädten
4.	Mobilisierung und Vernetzung für regeneratives und lebenszyklusbasiertes Bauen
5.	F&E-Dienstleistungen
5.1	Vergleichende Lebenszyklus-Bilanzierung von zukunftsfähigen Bauweisen
5.2	Kreislauffähige Verwendung von Bodenaushubmaterial in der Bauwirtschaft
5.3	FIT4NEB – Planungsgrundlagen zur Umsetzung von Quartieren und Stadtteilen im Sinne des NEB
5.4	Resiliente Stadtentwicklung – Strategien zur nachhaltigen Klimawandelanpassung für zukunftsfitte Städte

Tabelle 4: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	Rund 16,5 Mio. Euro Das Budget des Klima- und Energiefonds stammt aus dem Jahresprogramm 2024, angestrebt ist eine Erhöhung des Fördervolumens mit zusätzlichen Mitteln aus dem noch zu genehmigenden Jahresprogramm 2025 des Klima- und Energiefonds.
Einreichfrist 1	10.07.2025 AS-Schwerpunkte: 1, 2, 3.1, 3.2, 4 und F&E-DL 5.1, 5.2, 5.3
Einreichfrist 2	09.10.2025 AS-Schwerpunkte: 3.1, 3.2, 3.3 und F&E-DL 5.4
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Alexander Gneth-Pöttl, T (0) 57755-5051, alexander.gneth-poeltl@ffg.at Theresa Heitzlhofer, T (0) 57755-5045, theresa.heitzlhofer@ffg.at Linda Lackner, T (0) 57755-5049, linda.lackner@ffg.at Thomas Steffl, T (0) 57755-5066, thomas.steffl@ffg.at Clemens Strickner, T (0) 57755-5060, clemens.strickner@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/tiks/AS2025
Zum Einreichportal	ecall.ffg.at

Beratungsgespräche

Insbesondere für Demonstrationsprojekte wird die Durchführung eines Beratungsgespräches mit der FFG empfohlen. Vereinbaren Sie einen Termin und senden Sie im Vorfeld eine Projektskizze an die Ansprechpersonen in der FFG, um das Gespräch effizient gestalten zu können. Eine Vorlage für die Projektskizze finden Sie unter [Hinweise und Links](#) auf der Ausschreibungswebseite.

Das verpflichtende Beratungsgespräch mit der FFG zu Subthema 2.2 hat bis 26.06.2025 und zu Subthema 3.3 bis 25.09.2025 zu erfolgen.

2.0 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Mission „Klimaneutrale Stadt“

Im Sinne einer missionsorientierten Innovationspolitik wurden vom BMIMI die vier FTI-Schwerpunkte „Energiewende“, „Mobilitätswende“, „Kreislaufwirtschaft & Produktionstechnologien“ sowie „Klimaneutrale Stadt“ verankert. Mit der Mission „Klimaneutrale Stadt“ unterstützt das BMIMI in Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds österreichische Städte dabei, durch Forschung und Entwicklung die Umsetzung der Klimaneutralität zu beschleunigen. Die [Mission „Klimaneutrale Stadt“](#) als Querschnittsthema (siehe Abbildung 1) ermöglicht und beschleunigt die Umsetzung der Energie- und Klimaziele in österreichischen Städten und Gemeinden. Diese werden als primäre Bedarfsträger:innen mittels FTI sowie umfassenden Begleitaktivitäten dazu befähigt, Lösungen für die klimaneutrale Stadt (mit) zu entwickeln und umzusetzen. Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität, da hier ca. drei Viertel der globalen CO₂-Emissionen freigesetzt und 78 % des Energiekonsums benötigt werden. Technische und sozial-ökologische sowie organisatorische und wirtschaftliche Innovationen dienen als zentrale Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität und Klimawandelanpassung und setzen damit wirksame Impulse für nachhaltige Veränderungen im Gesamtsystem.



Abbildung 1: Zusammenwirken der FTI-Schwerpunkte des BMIMI

Im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt“ sind bereits **10 „Pionier-Großstädte“** eine Partnerschaft mit dem BMIMI zur beschleunigten Umsetzung ambitionierter Klima- und Energieziele bis 2030 eingegangen. Weitere **37 „Pionier-Klein- und Mittelstädte“** (10.000 bis 50.000 Einwohner:innen), unterstützt vom Klima- und Energiefonds, sind Teil der Mission „Klimaneutrale Stadt“ und haben entweder bereits Strategien zur Erreichung von Klimaneutralität („Klimaneutralitätsfahrpläne“) erarbeitet oder befinden sich gerade in dieser Strategieerarbeitungsphase.

Die gegenständliche Ausschreibung unterstützt die Entwicklung innovativer urbaner Technologien und Systeminnovationen sowie die Demonstration von Pilotquartieren zur Erreichung der Klimaneutralität und Klimaresilienz in (Pionier-)Städten.

Die Einreichung von innovativen Lösungen und Demonstrationsquartieren für [Pionierstädte](#) wird begrüßt. Ebenso wird der Austausch mit den Pionierstädten zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Redundanzen empfohlen.

Im Falle einer Kooperation mit einer Pionierstadt ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Stadt erforderlich. Das [StädteManagement des Salzburger Instituts für Raumordnung & Wohnen \(SIR\)](#) unterstützt Sie bei der Vernetzung mit den österreichischen Pionierstädten und stellt bei Bedarf Kooperationen mit den Stadtverwaltungen her.

Die Ausschreibung wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt. Neben den Forschungs- und Entwicklungsphasen wird die nachfolgende Marktüberleitung und Internationalisierung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) unterstützt (siehe Kapitel 6.4).

2.1 Strategische Ziele

Die gegenständliche Ausschreibung ermöglicht Forschung, Technologieentwicklungen und Innovationen für klimaneutrale Städte und verfolgt folgende strategische Ziele:

- Positive Klimawirkung und Dekarbonisierung (Energie- und Mobilitätswende)
- Erfolgreiche Anpassung an die Folgen des Klimawandels²
- Steigerung der Ressourcen-, Material- und Energieeffizienz unter Berücksichtigung von Kreislauffähigkeit
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger und Materialien
- Wissensaufbau und -transfer insbesondere für städtische Lernprozesse
- Positionieren der Städte als Vorreiter eines beschleunigten infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels
- Stärkung von Gender- und Diversitätsaspekten in FTI-Projekten

2.2 Operative Ziele

Aufbauend auf der strategischen Ausrichtung werden für diese Ausschreibung folgende operative Ziele definiert:

- Entwicklung von technologischen und innovativen Lösungen zur Umsetzung von klimaneutralen Städten, Quartieren und Gebäuden
- Initiierung von Systeminnovationen und -transformation in österreichischen Städten und Kommunen inkl. nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Räume und Verkehrsräume
- Beitrag zur Entwicklung resilienter und klimaneutraler Gebäude, Quartiere und Städte inkl. nachhaltiger Gestaltung der öffentlichen Räume und Verkehrsräume
- Entwicklung und Demonstration transformativer und sozialer Innovation sowie Stärkung von nachhaltigem Mobilitätsverhalten durch die und mit der Bevölkerung
- Entwicklung und Demonstration alternativer Finanzierungs-, Betreiber- und Tarifmodelle für urbane Lösungen zur Erreichung der Klimaneutralität sowie zur Gestaltung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen
- Anwendung von digitalen und Schlüsseltechnologien sowie Weltraumtechnologien für klimaneutrale Städte
- Qualifizierung von Arbeitskräften für klimaneutrale Städte
- Erhöhung der vielfältigen und inklusiven Herangehensweisen von Projekten sowohl in der Zusammensetzung des Projektkonsortiums als auch in der inhaltlichen Projektbearbeitung

² Siehe auch: [Anpassung an die Folgen des Klimawandels – aber richtig!](#)

3.0 AUSSCHREIBUNGS- SCHWERPUNKTE

Vorhaben der Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2025“ sollen den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien (siehe u. a. F&E-Projekte [BMIMI](#) und [Klima- und Energiefonds](#)) im jeweiligen Ausschreibungsschwerpunkt berücksichtigen, Synergien nutzen und sich an relevanten internationalen Entwicklungen orientieren.

Wichtige Informationen zur dringend empfohlenen Abstimmung mit den Innovationslaboren

Im Rahmen bisheriger Initiativen des BMIMI und des Klima- und Energiefonds wurden u. a. [Innovationslabore](#) und [Mobilitätslabore](#) zu folgenden Schwerpunktthemen etabliert:

- [Grün Statt Grau](#) – Innovative Stadtbegrünungstechnologien
- [Act4.energy](#) - PV-Eigenverbrauchsoptimierung
- [Digital Findet Stadt](#) - Digitales Planen, Bauen und Betreiben
- [RENOWAVE.AT](#) – Nachhaltige Sanierung
- [Green Energy Lab](#) – Nachhaltige Energielösungen
- [future.lab](#) – Soziale Innovation in der urbanen Transformation
- [Vienna Geospace Hub](#) – Geodaten-Services für klimaneutrale Städte
- [aspersn.mobil LAB](#) – Urbane Quartiersmobilität, aktive Mobilität, Sharing, letzte Meile und Mobilitätskommunikation, nachhaltige Mobilitätskultur im städtischen Raum
- [Centre for Mobility Change](#) – Aktivierung und Befähigung zur Mobilitätsverhaltensänderung
- [MobiLab OÖ](#) – Transportlogistik und wirtschaftsinduzierte Mobilität
- [Policy Lab](#) – Umsetzungen für die Mobilitätswende – Überwindung von Umsetzungsbarrieren und optimiertere Governanceprozesse
- [thinkport VIENNA](#) – Nachhaltige urbane Güterlogistik, emissionsarme Baulogistik & Kreislaufwirtschaft, Energie und Inlandterminals, Green Corridors
- [zukunftswege.at](#) – Innovative und nachhaltige Mobilitätslösungen

Sollten Sie eine Einreichung im Anwendungsfeld eines Innovationslabors oder Mobilitätslabors planen, wird eine **frühzeitige Kontaktaufnahme und eine inhaltliche Abstimmung** mit dem jeweiligen Innovationslabor dringend empfohlen, um eine allfällig mögliche Verzahnung mit weiteren geplanten und laufenden Forschungsvorhaben abzuklären.

Weiterführend wird auch auf das Innovationsökosystem der [Reallabore](#) verwiesen, die Leitinitiative im Rahmen des FTI-Schwerpunktes Energiewende.

3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

Projektanträge müssen sich prioritär auf einen der nachfolgend beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, können jedoch auch mehrere dieser Schwerpunkte adressieren.

Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Urbane Technologieentwicklungen

Um in der gebauten Umwelt eine hohe Qualität, geringen Ressourcenverbrauch, geringste Emissionen und höchste Energieeffizienz zu erreichen, braucht es entsprechende Technologien und Lösungen im Gebäude- und Energiebereich. Entsprechend der Mission „Klimaneutrale Stadt“ soll auch der CO₂-Ausstoß im Bausektor konsequent reduziert werden. Dies erfordert eine ganzheitliche Analyse der Emissionen von Gebäuden und Baustoffen über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung von (Einzel-)Technologien und skalierbaren Lösungen, welche die Umsetzung von klimaneutralen, (klima-)resilienten, klimawandelangepassten sowie kreislauffähigen Gebäuden und Quartieren, sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung, ermöglichen. Des Weiteren besteht grundlegender Forschungsbedarf zu Baustoffen und -materialien, welche den Anforderungen einer Kreislaufwirtschaft gerecht werden und dabei insbesondere End-of-Life-Überlegungen berücksichtigen.

Es können innovative Vorhaben in den folgenden sieben FTI-Themenfeldern gefördert werden:

- Digitale Technologien und Werkzeuge
- Bauprozess und -innovation
- Baumaterialien und Baustoffe
- Sanierungstechnologien und -konzepte
- Erneuerbare Energien und Gebäude-Netz-Interaktion
- Technologien für Heizen und Kühlen
- Robustheit und Resilienz

Detaillierte Informationen zu den sieben FTI-Themenfeldern sind dem [Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Klimaneutrale Stadt – Teil Bauforschung](#) zu entnehmen.

Ausgeschriebene Instrumente

- Sondierung (max. Förderung: 200.000 Euro/max. Laufzeit: 12 Monate)
- Kooperatives F&E-Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung (max. Förderung: 600.000 Euro/max. Laufzeit: 36 Monate)

Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Urbane Systeminnovationen

Ein tiefgreifender Wandel hin zu klimaneutralen Städten und zu einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert das Zusammenspiel technologischer, sozial-ökologischer und wirtschaftlicher Innovationen im Gesamtsystem. Um Klimaneutralität, Resilienz und Klimawandelanpassung in Städten zu realisieren, sind systemische FTI-Lösungen und innovative Ansätze notwendig. Dies kann durch die Entwicklung neuer Prozesse und Produkte sowie die Integration und Kombination verschiedener Technologien und Innovationen erfolgen.

Gesucht werden Systeminnovationen vorwiegend auf Quartiers- bzw. Stadtebene für urbane Gebäude- und Energiesysteme, transformative urbane Governance, zukunftsweisende urbane Mobilitätslösungen und -maßnahmen, innovative Anwendungen für digitale und Schlüsseltechnologien sowie die Nutzung von Satellitendaten. Ebenso im Fokus stehen Maßnahmen zur Anpassung urbaner Räume und Infrastrukturen an den Klimawandel sowie systemische Innovationen für kreislauffähiges Bauen.

Subthema 2.1:

Technische, sozial-ökologische und wirtschaftliche Systemlösungen

Im Zentrum dieses Subthemas stehen transformative Innovationen. Ziel dieses Subthemas ist die Entwicklung systemischer Lösungen für die Realisierung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster Städte. Durch die Kombination oder Integration von sozioökonomischen Analysen und innovativen Technologien, neuen (Planungs-)Prozessen, Verwaltungs- und Finanzierungsinnovationen sowie die Erarbeitung von neuen Methoden und Instrumenten soll die sozial-ökologische Transformation in urbanen Räumen beschleunigt werden.

Folgende Dimensionen von Systeminnovationen können adressiert werden:

- Technologien und technische Systemlösungen
- Sozial-ökologische Transformation: gesellschaftliche Akzeptanz, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen
- Organisation, Geschäftsmodelle und Wertschöpfungskette

Ausgeschriebene Instrumente

- Sondierung (max. Förderung: 200.000 Euro/max. Laufzeit: 12 Monate)
- Kooperatives F&E-Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung (max. Förderung: 600.000 Euro/max. Laufzeit: 36 Monate)

Subthema 2.2:

Sondierungen für Klein- und Mittelstädte

Ziel dieses Subthemas ist es, ([Pionier-](#))Klein- und Mittelstädte (10.000 bis 50.000 Einwohner:innen) bei der Entwicklung von innovativen Umsetzungsprojekten unter gesamtstädtischer Betrachtung zu unterstützen. Die Mission „Klimaneutrale Stadt“ setzt auf diese Weise einen Impuls, damit kleine und mittelgroße Städte ihre dringenden Herausforderungen über Forschungsprojekte bearbeiten können.

Für Pionier-Klein- und Mittelstädte können diese Sondierungen als Ergänzung zu ihren Klimaneutralitätsfahrplänen genutzt werden.

Das Instrument der Sondierung dient der Vorbereitung nachfolgender FTI-Projekte.

Zusätzlich sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ein ausdrückliches Mandat der Stadtverwaltung sowie ein Nachweis der aktiven Einbeziehung der Stadtverwaltung in den Prozess (Gemeinderatsbeschluss über die Einreichung samt Inhalten) sind erforderlich.
- Einreichungen ohne direkte Beteiligung von Stadt- oder Regionalverwaltungen bzw. von im Eigentum von Städten stehenden Institutionen sind unzulässig.
- Ein Gespräch mit der FFG zur Einreichung ist verpflichtend durchzuführen.

Ausgeschriebene Instrumente

- Sondierung (max. Förderung: 200.000 Euro/max. Laufzeit: 18 Monate)

Subthema 2.3:

Sondierungen für den zirkulären Hoch- und Tiefbau

Ziel ist die Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor. Dadurch können sowohl Innovations- und Nachhaltigkeitseffekte realisiert als auch Wirkungen entlang des kompletten Wertschöpfungszyklus entfaltet werden. Die ausgeschriebenen Sondierungen im zirkulären Hoch- und Tiefbau sollen nachfolgende Reallabore vorbereiten. In diesen können zum einen Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Lebenszyklus geschaffen werden und zum anderen eine systemische Transformation sowie der beschleunigte Rollout von FTI-Vorhaben durch Infrastruktur, Dienstleistungen und Stakeholder-Einbindung umgesetzt werden. Um bestmöglich Synergien zu nutzen, hat eine Abstimmung mit bestehenden Initiativen (z. B. [Leitprojekt KRAISBAU](#)) zu erfolgen.

Zu folgenden Fragestellungen können Sondierungen eingereicht werden:

(A) Zirkulärer Hochbau

- Identifizierung und Analyse technologischer und nicht technologischer Handlungsfelder, wie z.B. Leasing von Baustoffen; Vermeidung von Bauabfällen; Systemlösungen, die Demontage und Wiederverwendung erleichtern; vereinfachte Genehmigungsverfahren und Rückbauvorschriften
- Konzept inkl. FTI-Umsetzungs-, Struktur- und Kapazitätsplan sowie möglichen Finanzierungsoptionen und Geschäfts- und Betreibermodellen

(B) Zirkulärer Tiefbau

- Identifizierung und Analyse technologischer und nicht technologischer Handlungsfelder, wie z.B. innovative Lösungen zur Untersuchung von Aushub- und Abbruchmaterialien; sortenreine Trennung und Aufbereitung von Materialien sowie ressourceneffiziente Möglichkeiten von Wiederaufbereitung und Recycling vor Ort; Optimierung der Transportlogistik zur Vermeidung von Leerkapazitäten und Minimierung des CO₂-Ausstoßes; Zertifizierung von Sekundärmaterialien; Digitale Tools und Werkzeuge zur Schließung des Materialkreislaufs; Adressierung rechtlicher Aspekte an der Schnittstelle zwischen Bau- und Abfallrecht; Geschäftsmodelle und Prozessinnovationen zur Steigerung der Kreislaufwirtschaft im Tiefbau
- Konzept inkl. FTI-Umsetzungs-, Struktur- und Kapazitätsplan sowie möglicher Finanzierungsoptionen und Geschäfts- und Betreibermodelle

Ausgeschriebene Instrumente

- Sondierung (max. Förderung: 200.000 Euro/max. Laufzeit: 9 Monate)

In diesem Subthema wird jeweils eine Einreichung für das Themenfeld Hochbau und eine für Tiefbau gefördert, um ein nachfolgendes Reallabor vorzubereiten.

Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Urbane Pilotdemonstrationen

Die Realisierung klimaneutraler Städte setzt eine ganzheitliche Planung und Umsetzung voraus. Das umfasst eine Reihe von Aspekten: energieeffiziente, ressourcenschonende und kreislauffähige Gebäude und Ensembles samt Infrastrukturen, innovative Mobilitätslösungen für Personen und Güter, klimaangepasste öffentliche (Frei-)Räume sowie sozial inklusive Prozesse und innovative Planungsverfahren. Im Zentrum stehen dabei skalierbare und übertragbare Gebäude und Quartiere von höchster Qualität, mit minimalem Ressourcenverbrauch und nahezu keinen Emissionen.

Da die Gesamtenergiebilanz urbaner Räume stark von Mobilität beeinflusst wird, müssen Aspekte wie Verkehrsräume, Standortwahl und Mobilitätsangebote mit einbezogen werden. Zudem kann der gezielte Einsatz digitaler und Schlüsseltechnologien sowie die Nutzung von Satellitendaten zur Entwicklung klimaneutraler, resilienter und an den Klimawandel angepasster Quartiere beitragen.

Die gesamte Infrastruktur (Energie, Gebäude, Mobilität) muss effizient, flexibel, erneuerbar und klimaresilient sein. Darüber hinaus erfordert die Anpassung an den Klimawandel gerade in Städten neue Lösungsansätze für dessen Auswirkungen wie beispielsweise sommerliche Überhitzung oder Extremwetterereignisse.

Ziel dieses Ausschreibungsschwerpunkts ist die **Demonstration** von **prototypischen** Technologien, Lösungen und Systemen zur Erreichung der Klimaneutralität, Resilienz und Klimawandelanpassung in Städten. Ebenfalls adressiert sind Lösungen im Sinne des [New European Bauhaus \(NEB\)](#), denen die drei Prinzipien Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion als Leitmotiv dienen. Dies kann an konkreten Gebäuden (vorrangig Sanierung und Nachverdichtung), im Quartier mit den zugehörigen Infrastrukturen (Energie, Personen- und Gütermobilität) sowie in öffentlichen (Frei-)Räumen und insbesondere in Pionierstädten der [Mission „Klimaneutrale Stadt“](#) umgesetzt werden. Eine hohe baukulturelle, soziale und ökologische Qualität ist eine Grundvoraussetzung.

Neubau, der den bestehenden Siedlungskörper erweitert und bestehende Siedlungsgrenzen überschreitet, kann nur in Ausnahmefällen und nur in gut erschlossenen Gebieten (z. B. Anbindung an den öffentlichen Verkehr) gefördert werden. Wichtig ist eine sparsame Nutzung der Ressource Boden und ein Fokus auf Bodenschutz. Eine Versiegelung von unbebauten Flächen, insbesondere von Flächen mit hoher oder mittlerer Bodengüte, soll möglichst vermieden werden.

Voraussetzungen für Demonstrationsprojekte

Umsetzungsprojekte müssen die nachfolgenden Voraussetzungen für Demonstrationsprojekte bei der Antragstellung erfüllen.

- **Standort:**
Zum Zeitpunkt der Einreichung muss bereits ein Gebäude, Gebäudeverbund oder ein Quartier für das zu realisierende Demonstrationsvorhaben feststehen und die notwendigen Stakeholder:innen (z. B. Stadtverwaltung, Objekteigentümer:innen, Energieversorger:innen, wichtige Entscheidungsträger:innen) müssen in die Projektumsetzung (z. B. als Projektpartner:innen, per LOI oder LOC) eingebunden sein.
- **Umsetzung:**
Der Zeitplan soll eine realistische Umsetzung des vollumfänglichen Projekts innerhalb der beantragten Laufzeit darstellen. Die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z. B. behördliche Genehmigungen) sind im Projektantrag zu beschreiben. Umsetzungs- und Verzögerungsrisiken sind im Antrag zu beschreiben. Für den Fall, dass sich die Umsetzung im Projektverlauf als nicht möglich erweist, sind im Projektarbeitsplan geeignete Stop-or-Go-Entscheidungen (Meilensteine) zu berücksichtigen.

- **Monitoring:**

Alle Demonstrationsprojekte müssen im Rahmen der Einreichung ein Monitoringkonzept erstellen. Zusätzlich wird bei einer Förderzusage dem Fördervertrag eine Vertragsbeilage [„Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren“](#) beigelegt.

- **Anerkennbarkeit von innovativen F&E-Investitionskosten:**

Bei Demonstrationsgebäuden und -quartieren bezieht sich die Förderung auf die mit der Innovation in direkter Verbindung stehenden Elemente des zu errichtenden bzw. zu sanierenden Gebäudes („innovative Mehrkosten“). Die innovativen Mehrkosten von Demonstrationsgebäuden können als Sachkosten anerkannt werden. Kosten für Umsetzungsprojekte sind bereits bei der Einreichung so detailliert wie möglich anzugeben und Pauschalierungen sind nicht zulässig.

Für sämtliche anderen Investitionen im Zusammenhang mit Umsetzungsprojekten (z.B. Straßen- und Platzoberflächen, Mobilitätslösungen etc.) gelten die Bestimmungen des [FFG-Kostenleitfadens 3.1](#) für Prototypen, d.h., es ist neben den Personalkosten der Entwicklung lediglich die anteilige Abschreibung der für die Herstellung bzw. Konstruktion benötigten Sach- und Drittkosten förderbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass kommunale Investitionsprojekte ohne Demonstrationscharakter oder Innovationsaspekte auch weiterhin in der Umweltförderung im Inland beantragt werden können. Weitere Hinweise sind auf der [Website der Abwicklungsstelle KPC](#) zu finden.

- **Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte:**

Bei Demonstrationsprojekten sind folgende verpflichtende Zusatzinformationen als ergänzender Anhang zur Online-Projektbeschreibung im eCall hochzuladen. Die Vorlage finden Sie unter:

www.ffg.at/tiks/AS2025

- Datenblatt für Demonstrationsprojekt
- F&E-relevante Kosten der innovativen Teile des Demonstrationsprojekts
- Monitoringkonzept

Subthema 3.1:

Demonstration von innovativen Gebäudetechnologien und Prototypen

Ziel ist die Demonstration innovativer Gebäude sowie von innovativen Einzeltechnologien an und in Gebäuden und im direkten Gebäudeumfeld, die Lösungswege zur Klimaneutralität, Resilienz und Klimawandelanpassung aufzeigen. Dabei sollen technologische (Weiter-)Entwicklungen in Sanierung, Erweiterung (oder ggf. Neubau³) prototypisch umgesetzt werden.

Die Gebäude demonstrieren einen effizienten Ressourcen- und Energieeinsatz unter Anwendung von Kreislaufwirtschaftsaspekten, sind wirtschaftlich, tragen zu einer höheren Lebensqualität in Städten (z.B. durch grün-blaue Infrastrukturen) bei und ermöglichen die Integration in bestehende Infrastrukturen.

Zulässig sind alle Gebäudetypologien sowie Freiraumtypen (bei Wohngebäuden ausschließlich Mehrfamilienhäuser) und Nutzungsformen mit hohem Verbreitungspotenzial, wie beispielsweise Bildungs- oder Wohnbauten, systemkritische Infrastrukturen und Industrie- und Gewerbebauten bzw. -brachen.

Ausgeschriebene Instrumente

- Sondierung (max. Förderung: 300.000 Euro/max. Laufzeit: 24 Monate)
- Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung (max. Förderung: 600.000 Euro/max. Laufzeit: 36 Monate)

³ Siehe Vorgabe zu Neubau auf Seite 12

Subthema 3.2: Quartiersdemonstrationen

Ziel ist die ganzheitliche Konzipierung und pilothafte Umsetzung oder Umgestaltung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster Quartiere bzw. Gebäudeensembles. Betrachtet werden hier neben dem Gebäudebestand der Quartiere auch innovative Mobilitätslösungen, öffentliche (Frei-)Räume, Verkehrsflächen und Infrastrukturen sowie sozial inklusive Prozesse und innovative Planungsverfahren.

Ein Demonstrationsvorhaben auf Quartiersebene soll eine Mischung aus mehreren Bau- und Nutzungsformen aufweisen (z.B. Wohnen, Bildung, Gewerbe, Sondernutzung). In begründeten Fällen können auch monofunktionale Quartiersprojekte behandelt werden (z.B. reine Gewerbegebiete). Bei der Bearbeitung von öffentlichen Räumen und Verkehrsflächen sollen möglichst mehrere und verbundene Flächen im Gesamtkontext betrachtet werden.

Die verschiedenen Aspekte der Klimaneutralität und Klimaresilienz von Städten wie Gebäude, Energieversorgung, urbane Mobilität (Personen- und Gütermobilität), Klimawandelanpassung (z.B. Regenwassermanagement und Begrünungstechnologien), Materialeffizienz/Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung sowie soziale, wirtschaftliche oder regulatorische Aspekte sind möglichst umfassend zu integrieren.

Im Rahmen dieses Subthemas können auch (temporäre) Maßnahmen (z.B. Tactical Urbanism) im öffentlichen und gebauten Raum demonstriert werden. Diese sollen Verhaltensänderungen (z.B. nachhaltiges Mobilitätsverhalten, Entsiegelung und Renaturierung von Flächen etc.) und/oder die Neuverteilung von Flächen sichtbar und erlebbar machen sowie dauerhafte Veränderungen auslösen.

Besondere Bedeutung haben hier Projekte, die die Effektivität und die Akzeptanz dauerhafter Veränderungen (z.B. die Anwendung neuer Gesetzesnovellen) erhöhen.

Im Sinne der transformativen Innovationspolitik der Mission „Klimaneutrale Stadt“ sollen Vorhaben unterstützt und gefördert werden, die die Klimaneutralität in Städten – im Besonderen in [Pionierstädten](#) – vorantreiben. Daher werden Projekte mit den Pionierstädten gezielt gefördert und innerhalb eigener Bewertungspanels geprüft und priorisiert ausgewählt („Priority Lane“).

Ausgeschriebene Instrumente

- Sondierung (max. Förderung: 300.000 Euro/max. Laufzeit: 24 Monate)
- Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung (max. Förderung: 1.000.000 Euro/max. Laufzeit: 36 Monate)

Subthema 3.3: Lokale, städtische Quartiershubs zur klimaneutralen und klimaresilienten Quartiersentwicklung in Pionier-Großstädten

Die Pionierstädte verfolgen das Ziel der Entwicklung innovativer, klimaneutraler und klimaresilienter Quartiere. Der gezielte Aufbau von Kapazitäten und Kompetenzen in den lokalen Quartiershubs dient dabei als unterstützende und beschleunigende Maßnahme.

Der Quartiershub adressiert zentrale urbane Herausforderungen im Bereich klimaneutraler Stadtentwicklung. Im Fokus stehen technologische, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen – insbesondere in den Bereichen **Energie, Gebäude, Mobilität und Kreislaufwirtschaft**.

Der Quartiershub schafft dabei ein ambitioniertes und produktives Umfeld für Innovation, Demonstrationen, Vernetzung, Monitoring, Datenmanagement, Forschung und Wissenstransfer innerhalb der Pionierstadt. In einer realen städtischen Entwicklungsumgebung sollen Lösungen für nachhaltige Energieversorgung, Gebäudekonzepte, Mobilitätsstrategien und Kreislaufwirtschaft getestet und weiterentwickelt werden. Auch Themen wie **Governance, Nutzer:innenbeteiligung** und **regulatorische Rahmenbedingungen** werden dabei berücksichtigt.

Der Quartiershub übernimmt dabei drei wesentliche Funktionen:

- **Akteursdrehseibe:**

Der Quartiershub soll eine gesamtheitliche Quartierskoordination aufbauen und damit als kompetente Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung, Wissenschaft, Umsetzenden (z. B. Planer:innen, Immobilienentwickler:innen, Infrastrukturbetreiber:innen, Mobilitätsdienstleister:innen), Zivilgesellschaft (z. B. Nutzer:innen, Bewohner:innen, vulnerable Gruppen) und weiteren relevanten Akteuren und Akteurinnen agieren.

- **Projektdrehseibe:**

Durch den Quartiershub sollen innovative FTI-, Demonstrations- und Umsetzungsprojekte angestoßen und ermöglicht werden. Innovative Prozesse und Methoden zur Quartiersentwicklung (z. B. integriertes städtebauliches Konzept) sollen erprobt und zu neuen Standards weiterentwickelt werden, der Quartiershub ermöglicht das Lernen und Experimentieren im Praxiskontext des Quartiers. Zudem begleitet er innovative Projekte und aktiviert die für eine Weiterentwicklung und Umsetzung notwendigen Stakeholder:innen.

- **Wissens- und Datendrehseibe:**

Die im Quartier durchgeführten Projekte, erprobte Maßnahmen, Lösungsansätze sowie neue Zertifizierungs- und Normungsansätze sollen über Transfer- und Disseminationsmaßnahmen des Quartiershubs auf weitere Quartiere, die Gesamtstadt und weitere Städte übertragen werden. Dadurch soll der Wissenstransfer entsprechend der Lernumgebung in der Mission „Klimaneutrale Stadt“ wesentlich unterstützt und beschleunigt werden.

Um Wissen zu bündeln und für Forschung sowie Praxis nutzbar zu machen, müssen Daten erhoben, analysiert und validiert werden und beispielsweise die Interaktion mit einem FTI-Datenraum ermöglicht werden.

Leistungsbestandteile

- Erfüllung der Anforderung einer Akteursdrehseibe, Projektdrehseibe, Wissens- und Datendrehseibe
- Aufbau, Sicherung und Bereitstellung von System- und Transformationswissen sowie Beschleunigung des Wissens- und Innovationstransfers
- Initiierung, Begleitung und Unterstützung von FTI-, Demonstrations- und Umsetzungsprojekten, die das Erreichen der Klimaneutralität in städtischen Quartieren erproben
- Ermöglichen von Experimentieren und Lernen im Praxiskontext, u. a. zur Erhöhung der Relevanz und Sichtbarkeit von neuen Lösungsansätzen (z. B. durch Anpassen von Regelprozessen und Regulatorien, Forschungsinfrastruktur, Beratung, Einbindung von Auszubildenden etc.)
- Aktivieren und Vernetzen von (neuen) relevanten Akteurinnen und Akteuren aus der Wirtschaft, Forschung, Bildung, Verwaltung und Politik
- Erarbeitung und Bereitstellung relevanter quartiers- und gebäudebezogener Daten (z. B. in Form eines digitalen Zwillings) für Forschungs- und Umsetzungsprojekte und die Interaktion mit einem (geplanten) FTI-Datenraum, sowie Aufbau eines begleitenden (quartiersbezogenen) Monitorings inkl. Treibhausgasbilanzierung
- Die Anforderungen des New European Bauhaus – Nachhaltigkeit, Baukultur und Inklusion – sollen durch innovative Methoden und Prozesse im Quartiershub verwirklicht werden.
- Im Rahmen der Quartiersentwicklung soll (sofern noch nicht vorhanden) ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept oder Vergleichbares zur Festlegung eines städtebaulich-infrastrukturellen Rahmenplans auf Quartiersebene erstellt werden.⁴

⁴ Gemäß ÖROK-Fachempfehlungen zur [Stärkung von Orts- und Stadtkernen](#) in Österreich (Empfehlung 4)

Rahmenbedingungen

- Zum Zeitpunkt der Einreichung muss bereits mindestens ein städtisches Quartier vorhanden sein, für das der Quartiershub aufgebaut wird (LOIs sind vorzulegen).
- Für die Aufbauphase des Quartiershubs ist maximal ein Jahr vorzusehen.
- Standardprozesse und -tätigkeiten einer städtischen Quartiersentwicklung sind nicht Teil der förderfähigen Kosten.
- Ein Quartiershub ist lokal in einer Pionier-Großstadt verortet, kann jedoch für die Umsetzung mehrerer klimaneutraler, klimafitter Quartiere zuständig sein.
- Pro Pionier-Großstadt kann maximal ein Quartiershub gefördert werden.
- In Bezug auf die Definition von Klimaneutralität auf Quartiersebene sind die Planungsgrundlagen des [Klimaaktiv-Kriterienkatalogs: „Standard für Siedlungen und Quartiere“](#) heranzuziehen.
- Lernumgebung: Teilnahme am Begleitprozess der Mission „Klimaneutrale Stadt“ und an zielgerichteten Austauschformaten
- Für Einreichungen eines Innovationslabors ist ein Beratungsgespräch mit der FFG verpflichtend.

Ausgeschriebenes Instrument

- Nicht wirtschaftliches Innovationslabor (max. Förderung 1.500.000 Euro/max. Laufzeit: 60 Monate)

Ausschreibungsschwerpunkt 4 – Mobilisierung und Vernetzung für regeneratives und lebenszyklusbasiertes Bauen

Die ausgeschriebene Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahme soll die österreichische Bauwirtschaft darin unterstützen, sich auf europäische Regelwerke und Richtlinien vorzubereiten, die eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Reduktion der Umweltauswirkungen des Gebäudesektors zum Ziel haben.

Der begleitende Transformationsprozess umfasst folgende zentrale Aktivitäten:

- Unterstützung bei der Umsetzung legislativer Vorhaben für die Dekarbonisierung von Gebäuden und Baustoffen (EPBD, EED, RED)
- Schaffung von Lernumgebungen und Unterstützung des Wissenstransfers, um den steigenden Anforderungen der Branche gerecht zu werden und gleichzeitig Innovationen voranzutreiben
- Aktivierung und Qualifizierung von FTI-kompetenten Nachwuchsarbeitskräften, die den grünen und digitalen Wandel des Gebäudesektors umsetzen

Die Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahme im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung soll die Transformationsherausforderungen in der Bauwirtschaft thematisch möglichst breit abdecken. Durch die gezielte Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure aus Planung, Ausführung und Forschung werden innovative Lösungen gemeinschaftlich entwickelt, in die Praxis überführt und verbreitet.

Die Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahme adressiert die folgenden drei Aufgabenbereiche:

- **Wissensdrehscheibe**
 - Vernetzung und Aktivierung von Schlüsselakteurinnen und -akteuren der Bauwirtschaft
 - Know-How-Transfer auf fachlicher Ebene zur Förderung des interdisziplinären Austauschs
 - Etablierung von Dialogformaten und Plattformen für den gezielten Wissenstransfer
 - Aktivierung von Kompetenzaufbau im Bereich FTI in der Bauwirtschaft
 - Kooperationen mit anderen relevanten Plattformen und Initiativen, um Synergien zu nutzen und Wissen breit zu streuen

- **Ausarbeitung von Strategien und Roadmaps**

- Radikale Transformationsbilder der Bauwirtschaft aufzeigen und Strategien entwickeln, wie diese umgesetzt werden können
- Unterstützung bei der praxisnahen Übersetzung europäischer Regelwerke und Richtlinien

- **Mögliche inhaltliche Schwerpunkte**

Die folgende Auflistung steht beispielhaft für Themen des regenerativen und lebenszyklusbasierten Bauens. Die Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahme soll als tragfähiges Dialogforum einen Prozess der gemeinsamen Themendefinition zur Zusammenarbeit in aktuellen Herausforderungen zur Verfügung stellen.

- Klimaschutz und Ressourceneffizienz
 - > Lebenszyklusbewertung, Ökobilanzierung
 - > Nachhaltige Bestandsentwicklung und Sanierung
 - > Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und naturbasierte Lösungen
- Regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - > Renovierungspässe und materieller Gebäudepass
 - > Regularien im Bestand
 - > Finanzierungsmodelle und öffentliche Beschaffung
- Digitale Transformation und integrale Planung
 - > Digitale Werkzeuge und Datenmanagement
 - > Ganzheitliche, sektorenübergreifende Planung
- Wissen, Inklusion und Resilienz
 - > Fachkräftesicherung und Qualifizierung
 - > Partizipation, Stakeholder:innen-Einbindung und Bewusstseinsbildung
 - > Soziale Nachhaltigkeit im Bauwesen

Besondere Bestimmungen zu Drittkosten

Die **Grenze für Drittkosten** liegt bei 50 % der Gesamtkosten des Projekts bzw. bei kooperativen Vorhaben der Gesamtkosten je beteiligter Organisation. Liegen sie darüber, muss die Überschreitung in der Projektbeschreibung begründet werden. Von der Deckelung ausgenommen sind als Drittkosten abgebildete Leistungen verbundener Unternehmen.

Ausgeschriebenes Instrument

- Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahme (max. Förderung: 200.000 Euro/Laufzeit: 36 Monate)

3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen

Bei F&E-Dienstleistungen werden Angebote gesucht, welche vorgegebene Ausschreibungsinhalte zur Generierung neuen Wissens unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfüllen. Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen dar.

Tabelle 5: Überblick über die Ausschreibungsinhalte der F&E-Dienstleistungen

Kurzbeschreibung	Max. Laufzeit	Max. Finanzierung pro Projekt exkl. USt
F&E-Dienstleistung 1: Vergleichende Lebenszyklus-Bilanzierung von zukunftsfähigen Bauweisen	24 Monate	250.000 Euro
F&E-Dienstleistung 2: Kreislauffähige Verwendung von Bodenaushubmaterial in der Bauwirtschaft	12 Monate	100.000 Euro
F&E-Dienstleistung 3: FIT4NEB – Planungsgrundlagen zur Umsetzung von Quartieren und Stadtteilen im Sinne des NEB	18 Monate	100.000 Euro
F&E-Dienstleistung 4: Resiliente Stadtentwicklung – Strategien zur nachhaltigen Klimawandelanpassung für zukunftsfähige Städte	18 Monate	100.000 Euro

F&E-Dienstleistung 1: Vergleichende Lebenszyklus-Bilanzierung von zukunftsfähigen Bauweisen

Herausforderung

Die Bau- und Immobilienbranche steht vor der Herausforderung, verschiedene Baumaterialien hinsichtlich ihrer ökologischen und ökonomischen Auswirkungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg objektiv zu vergleichen. Bestehende Methoden der Lebenszyklusanalyse sind oft inkonsistent und führen zu unterschiedlichen Ergebnissen in der Bewertung. Eine standardisierte Bilanzierung ist erforderlich, um faire und belastbare Vergleiche zwischen Bauweisen zu ermöglichen und damit fundierte Entscheidungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen treffen zu können.

Ziel

Ziel dieser F&E-Dienstleistung ist die Entwicklung einer konsistenten und neutralen Vergleichsmethodik für verschiedene Baumaterialien und Bauweisen hinsichtlich ihrer ökologischen Auswirkungen über den gesamten Lebenszyklus, um belastbare Entscheidungsgrundlagen für die Bau- und Immobilienbranche zur Wahl nachhaltiger Baumaterialien zu verankern.

Anforderungen

- Berücksichtigung der Lebenszyklusphasen: A (Herstellung und Errichtung), B (Nutzung), C (Entsorgung) und D (Vorteile und Belastungen außerhalb der Systemgrenzen)
- Verwendung standardisierter Methoden zur neutralen Bilanzierung und vergleichenden Bewertung von Baumaterialien
- Vergleichbarkeit verschiedener Bauweisen gemäß vertikaler Tragkonstruktion (zumindest Mauerwerk, Stahlbeton oder Stahlbetonskelett, Holz) hinsichtlich ökologischer Kennzahlen
- Integration neuer technischer Entwicklungen und rechtlicher Rahmenbedingungen
- Beteiligung relevanter Stakeholder:innen zur praxisnahen Gestaltung
- Berücksichtigung bisheriger Analysen wie z. B. [Innovative Gebäudekonzepte im ökologischen und ökonomischen Vergleich über den Lebenszyklus – Haus der Zukunft](#)

Leistungsbestandteile

- **Analyse des Status quo:** Untersuchung bestehender Methoden und Standards zur Lebenszyklusanalyse von Baumaterialien
- **Definition einer vergleichenden Ökobilanzierung:** Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Ansatzes, der verschiedene Bauweisen konsistent bilanziert und vergleichbar macht
- **Vergleichende Bewertung verschiedener Bauweisen:** Analyse der ökologischen Auswirkungen (CO₂-Emissionen, Energieverbrauch und andere Umweltwirkungen) unterschiedlicher Baukonzepte
- **Entwicklung von Leitlinien und Handlungsempfehlungen:** Erarbeitung praxisnaher Konzepte zur standardisierten Bewertung und Entscheidungshilfe für Bauprojekte
- **Integration in Richtlinien und Zertifizierungssysteme:** Empfehlungen zur Anpassung bestehender Normen und Standards zur Beschleunigung der Markteinführung
- **Stakeholder:innen-Workshops und Beratung:** Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure zur Validierung der Konzepte und Sicherstellung der Anwendbarkeit in der Praxis
- Einrichtung einer **Steuerungsgruppe** und Abhaltung von halbjährlichen Sitzungen mit den Auftraggeber:innen

Erwartete Ergebnisse

- Ein konsistentes, standardisiertes Verfahren zur neutralen Bilanzierung und vergleichenden Bewertung von Baumaterialien
- Vergleichende ökologische Bewertung verschiedener Bauweisen
- Konkrete Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Entscheidungsunterstützung in Bauprojekten
- Stakeholder:innen-gestützte Strategien zur breiten Anwendung und Integration in politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse
- Beiträge zur Überarbeitung regulatorischer Rahmenbedingungen und Zertifizierungssysteme
- Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse

Ausgeschriebenes Instrument

Instrument: F&E-Dienstleistung

Projektdauer: max. 24 Monate

Projektkosten: max. 250.000 Euro zzgl. allfälliger USt.

Es wird maximal eine F&E-Dienstleistung zum Thema „Vergleichende Lebenszyklus-Bilanzierung von zukunftsfähigen Bauweisen“ finanziert.

F&E-Dienstleistung 2: Kreislauffähige Verwendung von Bodenaushubmaterial in der Bauwirtschaft

Herausforderung

In Österreich stellt die nachhaltige Handhabung von Bodenaushubmaterialien sowohl eine erhebliche Herausforderung als auch eine vielversprechende Chance für die Bauwirtschaft dar, insbesondere im Kontext einer zunehmend zirkulären Wirtschaft und der damit verbundenen Anforderungen an Ressourcenschonung und Abfallvermeidung. Der besondere Vorteil des Materials Lehm besteht darin, dass es innerhalb diverser Bauvorhaben als Aushub in großen Mengen als Abfallprodukt anfällt. Dieser Aspekt wird im aktuellen Lehmbau nur unzureichend berücksichtigt und damit bleiben vielversprechende Möglichkeiten einer kreislauffähigen Bodenverwertung weitgehend ungenutzt. In dem Entwurf der in Überarbeitung befindlichen Aushubverordnung wurden für die Herstellung von sonstigen Baustoffen (§12) aus Bodenaushubmaterial erstmals Lehmziegel und Lehmputze als Beispiele aufgenommen. Dies würde die Wiederverwendung von Bodenaushubmaterial in Form von Lehmbaustoffen einen großen Schritt voranbringen.

Ziel

Ziel der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung ist es, Rahmenbedingungen für eine innovative und vernetzte Aushubverwertung im Lehmbau zu schaffen.

- **Entwicklung innovativer Lösungen** zur Materialanalyse, klassifizierten Lagerung, effizienten Aufbereitung, um die wirtschaftliche Verwertung von Aushubmaterial in Form von Baulehm im Bauwesen skalierbar und nachhaltig zu ermöglichen
- **Prüfung der Eignung und Anpassungsfähigkeit** etablierter Verwertungsmethoden aus der Baustoffindustrie, um deren Anwendbarkeit im Kontext der Lehmbauweise zu bewerten und zu optimieren
- **Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen** bezüglich der Klassifizierung (Abfall/Sekundärrohstoff etc.), der Zulassung der Materialverwendung und des Einsatzes als Baustoff und Formulierung praxisorientierter Handlungsempfehlungen
- **Marktanalyse und Identifikation von Akteur:innen**: Untersuchung des Marktpotenzials für Bodenaushub Lehm als Baustoff durch Analyse bestehender und potenzieller Akteur:innen und Akteure sowie der Hemmnisse und Chancen für eine breitere Marktdurchdringung in der Bauwirtschaft
- **Identifikation und Evaluierung praxisnaher Modellprojekte oder Demonstrationsprojekte**, um die Machbarkeit und Skalierbarkeit innovativer Verwertungskonzepte zu testen

Anforderungen

Es ist zu untersuchen, welche Stakeholder:innen in der Klassifizierung, Aufbereitung und Anwendung von Bauaushublehm unternehmerisches Verwertungspotenzial erkennen und wie entsprechende Geschäftsmodelle gestaltet werden könnten. Dazu sollen Interviews und Vernetzungsworkshops mit verschiedenen Akteur:innen und Akteuren aus der Baubranche (Aushubdeponien, Baufirmen, Ziegelhersteller etc.) durchgeführt werden, die als Drehscheibe für die Verwertung von Bauaushublehm fungieren können.

Leistungsbestandteile

- **Ist-Analyse** zum State of the Art der Bauaushubverwertung in Österreich
- **Innovationspotenzial, Markt und Akteur:innen:** Übersicht über existierende Aufbereitungsverfahren von Bauaushublehm und Potenziale für eine Weiterentwicklung in Richtung großmaßstäbliche Verwertung
- **Netzwerk:** Etablierung eines Netzwerks aus österreichweit agierenden Sammel- und Aufbereitungsanlagen für die Herstellung von Baulehm aus recyceltem Bodenaushub
- **Wirtschaftlichkeit, rechtliche und regulatorische Analyse:** Festlegung messbarer Parameter für Baulehm zur möglichen Klassifizierung hinsichtlich der Aufbereitungsprozesse sowie einer Vorgehensweise zur großflächigen Anwendung der Eignungsprüfung von Baulehm im aktuellen Baugeschehen (Aushubnorm)
- **Praxisnahe Handlungsempfehlungen,** die den weiteren Forschungsbedarf sowie die Anpassung von Rahmenbedingungen aufzeigen, um das Recycling von Bodenaushub voranzutreiben und damit einen Beitrag zur Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie zu leisten
- **Prüfung der praktischen Umsetzung:** Identifikation von mindestens drei Modell- oder Demonstrationsprojekten zur Validierung innovativer Verwertungskonzepte unter realen Bedingungen
- Organisation eines **Start- und Ergebnisworkshops** mit den Auftraggeber:innen

Erwartete Ergebnisse

Publizierbare Studie inkl. Konzept für eine zukünftige industrialisierte und großflächige Verwertung von Bauaushublehm.

Ausgeschriebenes Instrument

Instrument: F&E-Dienstleistung

Projektdauer: max. 12 Monate

Projektkosten: max. 100.000 Euro zzgl. allfälliger USt.

Es wird maximal eine F&E-Dienstleistung zum Thema „Kreislauffähige Verwendung von Bodenaushubmaterial in der Bauwirtschaft“ finanziert.

F&E-Dienstleistung 3:

FIT4NEB – Planungsgrundlagen zur Umsetzung von Quartieren und Stadtteilen im Sinne des NEB

Herausforderung

Das Neue Europäische Bauhaus (NEB) wurde 2025 als sog. NEB Facility im europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa konsolidiert, mit einem Budget von 120 Mio. Euro jährlich und einem eigenen Arbeitsprogramm. Darüber hinaus sollen weitere EU-Programme zusätzliche Mittel bereitstellen, um die Umsetzung und Skalierung innovativer Lösungen für die gebaute Umwelt zu unterstützen. Um die Transformation in der gebauten Umwelt maßgeblich voranzutreiben, hat sich das BMIMI als [nationale Kontaktstelle für das NEB](#) zur Aufgabe gemacht, bestehende österreichische Kompetenzen und Stärken im Sinne des NEB zu positionieren und Schwerpunkte mitzugestalten.

Ziel

Ziel der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen ist es, die Grundprinzipien des New European Bauhaus auf konkrete Quartiersprojekte (und darüber hinaus: Stadtteile) umzulegen, um sowohl die strategische Governance, den erforderlichen Qualitätsprozess als auch notwendige Maßnahmen(-bündel) zu entwickeln. Der Prozess einer nachhaltigen Quartiersentwicklung soll die in der [Studie NEBKrit](#) formulierten Kriterien(-sets) operationalisieren. Letztlich sollen die Vorbereitungen in Umsetzungen münden und den dafür erforderlichen Planungsprozess und Kapazitätsaufbau unterstützen.

Anforderungen

- Interdisziplinärer und integraler Entwicklungsprozess zur Schaffung quantitativer und qualitativer Planungsziele für ein NEB-Quartier
- Nutzung von Synergien und Anbindung an laufende Initiativen sowie Darstellung der Verknüpfung/Kooperation (Innovationlabore, klimaaktiv-Siedlungen oder Ähnliches)
- Breite Stakeholder:inneneinbindung mit Vertreter:innen zuständiger Abteilungen der Stadt-/Gemeindeverwaltungen, Entscheidungsträger:innen, Quartiersentwickler:innen, Bauträgern und Bürger:innen

Leistungsbestandteile

- Bestandsaufnahme des Quartiers
- Aufstellung und Nachweis quantitativer und qualitativer Ziele im Sinne des NEB
- Erstellung eines Gesamtkonzepts inkl. Vision, Zielen, Strategien, konkreten Maßnahmenbündeln sowie Finanzierungs- und Zeitplan
- Städtebauliche, architektonisch-baukulturelle Strategie zur Realisierung der Vision und des dazu erforderlichen Prozesses unter Berücksichtigung der sozial-ökologischen Dimension
- Organisation eines **Start- und Ergebnisworkshops** mit den Auftraggeber:innen

Erwartete Ergebnisse

- Publizierbare Studie inkl. Visionen, Zielen, Strategien sowie konkreten Maßnahmenbündeln für die Umsetzung von realen NEB-Quartieren

Ausgeschriebenes Instrument

Instrument: F&E-Dienstleistung

Projektdauer: max. 18 Monate

Projektkosten: max. 100.000 Euro zzgl. allfälliger USt.

Es werden maximal sechs F&E-Dienstleistungen zum Thema „FIT4NEB – Planungsgrundlagen zur Umsetzung von Quartieren und Stadtteilen im Sinne des NEB“ finanziert.

F&E-Dienstleistung 4:

Resiliente Stadtentwicklung – Strategien zur nachhaltigen Klimawandelanpassung für zukunftsfitte Städte

Herausforderung

Der Klimawandel stellt Städte zunehmend vor Herausforderungen: Hitzewellen, Starkregenereignisse und deren Auswirkungen auf die städtische Infrastruktur, das Energie- und Mobilitätssystem sowie die Lebensqualität der Bevölkerung. Trotz der Dringlichkeit fehlen häufig systematische, langfristig verankerte Strategien zur Klimawandelanpassung. Es bedarf innovativer Lösungen, gezielter Kompetenzentwicklung und dem Aufbau von Kapazitäten, um Stadtverwaltungen in die Lage zu versetzen, wirksame Maßnahmen zu konzipieren und nachhaltig umzusetzen. Die Pionierstädte der Mission „Klimaneutrale Stadt“ befassen sich bereits intensiv mit Fragestellungen im Bereich Klimaschutz – diese F&E-Dienstleistung soll diese Aktivitäten um Strategien und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung erweitern.

Ziel

Diese F&E-Dienstleistung unterstützt Städte dabei, sich resilient, nachhaltig und zukunftsorientiert an den Klimawandel anzupassen (siehe auch [Anpassungsstrategie für Österreich](#)). Durch die langfristige Verankerung von Strategien in Stadtverwaltungen sollen systematische, innovative Lösungsansätze (unter Berücksichtigung der Kriterien für eine „[Gute Praxis der Anpassung](#)“) entwickelt werden.

Das zentrale Ziel ist die Erarbeitung integrierter Anpassungsstrategien und konkreter Maßnahmen zur Stärkung der urbanen Resilienz. Dabei werden die unterschiedlichen und individuellen Ausgangslagen der Städte berücksichtigt: Bereits erfahrene Städte setzen ambitioniertere Schwerpunkte und fokussieren sich auf spezifische Maßnahmen, während andere zunächst verstärkt an der Strategieentwicklung arbeiten. Die Ambition muss im Unterschied zur Ausgangslage im Antrag dargelegt und erkennbar sein.

Besondere Schwerpunkte liegen auf:

- **Kompetenz- und Kapazitätsaufbau in Stadtverwaltungen:** Entwicklung von Know-how, Ressourcen und Strukturen zur wirksamen Klimawandelanpassung und Maßnahmen zur Resilienzsteigerung durch nachhaltige, sektorübergreifende Strategien
- **Innovative Lösungen:** (Weiter-)Entwicklung von Planungsprozessen und Methoden, Berücksichtigung neuer Ansätze in der integrierten Stadtentwicklung
- **Innovative Umsetzung:** Entwicklung mindestens eines Pilotprojekts mit Strahlkraft, das als Blaupause für weitere Städte dienen kann
- **Querschnittsthemen:** Verbesserung der Gesundheit, Lebens- und Aufenthaltsqualität in Städten, attraktive öffentliche Räume, aktive Mobilität, Baukultur, gesellschaftliche Teilhabe und Akzeptanz
- **Lernumgebung:** Teilnahme an der im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt“ aufgebauten Lernumgebung und ggf. an begleitenden Vernetzungsveranstaltungen im Rahmen der nationalen Klimaneutralitätsinitiative

Anforderungen

- Teilnahmeberechtigt sind Städte mit **rund 50.000 Einwohner:innen**.
- Antragsteller:in muss entweder eine **Gebietskörperschaft oder ein städtisches Unternehmen** sein und in der **Projektdurchführung** wesentliche Projektinhalte erarbeiten.
- Ein **ausdrückliches Mandat der Stadtverwaltung** sowie ein Nachweis der aktiven Einbeziehung der Stadtverwaltung in den Prozess (Gemeinderatsbeschluss über die Einreichung samt Inhalten) sind erforderlich.
- **Einreichungen ohne direkte Beteiligung** von Stadt- oder Regionalverwaltungen bzw. von im Eigentum von Städten stehenden Institutionen sind **unzulässig**.
- Die **Projektergebnisse** müssen mit Projektabschluss im Gemeinderat vorgestellt werden. Eine entsprechende Dokumentation ist mit dem Endbericht vorzulegen (z. B. Protokoll Gemeinderat).

Leistungsbestandteile

- Analyse und Konsolidierung bestehender Maßnahmen und Strategien sowie Erweiterung um innovative Ansätze und merkliche Erhöhung des Ambitionsniveaus, Analyse von Wechselwirkungen, um Fehlanspassungen zu vermeiden
- Entwicklung nachhaltiger urbaner Klimawandelanpassungsstrategien mit Fokus auf Energie, Gebäude, Mobilität und Kreislaufwirtschaft
- Integration von Klimawandelanpassung in bestehende Stadtentwicklungsprozesse und Verwaltungsstrukturen (Mainstreaming)
- Definition von Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz von städtischen Infrastrukturen, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, unter besonderer Berücksichtigung sozialer Aspekte.

- Analyse und Identifikation möglicher innovativer Geschäfts-, Finanzierungs- und Investitionsmodelle zur nachfolgenden Umsetzung der Maßnahmen
- Mindestens ein Pilotprojekt muss identifiziert und vorgestellt werden sowie eine nachfolgende Umsetzung möglich sein.
- Lernumgebung der Mission „Klimaneutrale Stadt“: Teilnahme an Start- und Ergebnisworkshops und Formaten des Begleitprozesses

Erwartete Ergebnisse

- Publizierbare Studie mit einer städtischen Gesamtstrategie inkl. Lösungen für städtische Prozesse, Governancestrukturen, Klimawandelanpassungsstrategien, Maßnahmenbündel und Vorstellung von mindestens einem Pilotprojekt

Ausgeschriebenes Instrument

Instrument: F&E-Dienstleistung

Projektdauer: max. 18 Monate

Projektkosten: max. 100.000 Euro zzgl. allfälliger USt.

Es werden maximal zehn F&E-Dienstleistungen zum Thema „Resiliente Stadtentwicklung – Strategien zur nachhaltigen Klimawandelanpassung für zukunftsfitte Städte“ finanziert.

Tabelle 6: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistung[en]

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind als Anhang der eCall-Projektdateien hochzuladen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Handelsregisters des Herkunftslandes des:der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des:der Bewerbers:Bewerberin, jeweils nicht älter als zwölf Monate. • Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die der:die Bietende Leistungen vergeben will. Der:Die Bietende hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrer Angebot zu führen. Der:Die Auftraggeber:in behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmer:innen gesondert zu prüfen. • Aktueller Firmenbuchauszug (max. sechs Monate alt) • Der:Die Bietende hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
<p>Inhaltliche Fragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Fragen zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail bis spätestens vier Wochen vor Einreichfrist an alexander.gneth-poeltl@ffg.at und theresa.heizlhofer@ffg.at zu stellen. • Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung wird gebeten, die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf die Fragenden nicht möglich ist. • Die Anfragen werden bis spätestens zwei Wochen vor Einreichfrist beantwortet und unter www.ffg.at/tiks/AS2025 als PDF zur Verfügung gestellt.

4.0 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **Online**-Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Bei **Demonstrationsprojekten**: verpflichtende Zusatzinformationen

Sämtliche relevanten Dokumente für die Ausschreibung finden Sie unter [Hinweise und Links](#) auf der Ausschreibungswebseite.

Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information		Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Sondierung		Instrumentenleitfaden Sondierung
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Kooperative F&E-Projekte		Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
		Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte
Innovationslabor (nicht wirtschaftlich)		Instrumentenleitfaden nicht wirtschaftliche Innovationslabore
Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen		Instrumentenleitfaden Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen
Allgemeine Regelungen zu Kosten		Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Ergänzender Hinweis zu anerkekbaren Kosten:

Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 3.1 sind Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. Stakeholder:innen-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) in den Schwerpunkten 1 bis 3 förderbar.

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Tabelle 8: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument		Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen		Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen
		Mustervertrag
	eCall	Bietendenerklärung

5.0 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGS- ENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom BMIMI finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom Klimafonds finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Challenge-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6.0 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Open-Access-Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sollen bestmöglich für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft verwertet werden. Daher ist Open Access bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, so weit wie möglich anzustreben. Das Prinzip lautet: „As open as possible, as closed as necessary“, entsprechend den Vorgaben europäischer Förderprogramme.

Die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der Projektergebnisse haben sich bewährt. Nach dem Open-Access-Prinzip werden daher möglichst alle Projektergebnisse des Programms über die Plattformen [www.open4innovation.at](#), [nachhaltigwirtschaften.at](#), [klimaneutralerstadt.at/de](#) und [www.klimafonds.gv.at/themen/staedte-regionen/projekte](#) publiziert und frei zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, stehen Hinweise für die Berichtslegung zu geförderten Projekten sowie für korrespondierende Veranstaltungen in einem Leitfaden zur Berichtslegung zur Verfügung. Dieser ist ein verpflichtender Vertragsbestandteil.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.3 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagementplan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden;
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird;
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden;
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Instrumente der aws zur Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) unterstützt mit ihren Instrumenten die Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt:

- Mit **aws Preseed | Seedfinancing** werden Vorhaben von der Idee bis zur Markteinführung begleitet und finanziert, die einen positiven Beitrag zu gesellschaftlichem bzw. ökologischem Mehrwert zum Ziel haben. Ebenso können Finanzierungslücken von Deep-Tech-Start-ups, die bei der Forschungsüberleitung in die wirtschaftliche Nutzung entstehen, geschlossen werden. Gemeinsames Ziel der beiden Programmlinien Deep Tech und Innovative Solutions ist die nachhaltige Gründung von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbstständigen, innovativen, technologie- oder impactorientierten Unternehmen.
- Mit **aws Innovationsschutz** unterstützt die aws Unternehmen dabei, wichtiges geistiges Eigentum (Intellectual Property, IPG) zu erkennen, zu sichern, zu verteidigen und optimal einzusetzen.
- Mit aws Eigenkapital unterstützt die aws österreichische Start-ups mit Risikokapital – mit dem gemeinsamen Ziel, die Idee zur Marktreife zu bringen.
- Mit dem **aws erp-Kredit** ermöglicht die aws Investitionen in Gründung, Modernisierung, Wachstum und Innovation durch (zins-)günstige Kredite mit Fixzinssatz, flexibler Laufzeit und tilgungsfreien Zeiten.
- Mit der **aws Garantie** bietet die aws Sicherheiten, die eine Bank bei der Kreditvergabe von Unternehmen fordert – und erhöht so die Chance, einen Kredit zu erhalten.
- Mit **aws Building(s) Tomorrow** unterstützt die aws radikale und disruptive Innovationen im Gebäudesektor. Ziel ist es, die Transformation hin zu einem ökonomisch, ökologisch und sozial gerechteren Gebäudesektor aktiv zu fördern und voranzutreiben.

Förderungen für Investitionsprojekte und Umsetzungen

Kommunale Investitionsprojekte ohne Demonstrationscharakter oder Innovationsaspekte können in der Umweltförderung im Inland beantragt werden. Weiterführende Informationen gibt es auf der [Website der KPC](#).

[Beratungen für Gemeinden](#) werden von den Bundesländern und dem Klima- und Energiefonds gemeinsam im Rahmen der Regionalprogramme gefördert.

Weitere Förderungen zur Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Projekte oder für Behördenverfahren gibt es beim [Klima- und Energiefonds](#).

Förderungsmöglichkeiten für Menschen in FTI

Während der Laufzeit der aktuellen Ausschreibung sind folgende spezifische Ausschreibungen, die die Förderung von Menschen in Forschung, Technologie und Innovation im Themenschwerpunkt „Klimaneutrale Stadt“ zum Gegenstand haben, geöffnet:

- [Industrienahe Dissertationen 2025](#) (geöffnet bis 30.09.2025, 12:00 Uhr)
- [Praktika für Studentinnen 2025](#) (geöffnet bis 30.04.2025, 12:00 Uhr)
- [Praktika für Schüler:innen 2025](#) (geöffnet bis 28.08.2025, 12:00 Uhr)

Mit Praktika für Studentinnen können junge Frauen beim Einstieg in eine Forschungskarriere in den Themen Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien sowie Weltraum- und Luftfahrttechnologien unterstützt werden. Praktika für Schüler:innen bieten Jugendlichen im Sommer die Möglichkeit, Forschung, Technologie und Innovation live zu erleben. Als Praktikumsplatzanbieter:in erhält man die Chance, zukünftige Nachwuchskräfte schon früh kennenzulernen und zu unterstützen.

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere [Förderungsmöglichkeiten der FFG?](#)

Das [Förderservice](#) ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt:

FFG-Förderservice

T: +43 (0) 57755-0

E: foerderservice@ffg.at

7.0 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 9: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gemäß Ausschreibung liegen vor.	Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten zwei Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-ups muss ein Businessplan vorliegen.	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/Die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Siehe Instrumentenleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Siehe Instrumentenleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Siehe Instrumentenleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Tabelle 10: Formalprüfungsscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Klima- und Energiefonds, Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbh (FFG), Sensengasse 1, 1090 Wien

Programmauftrag und Verantwortung:

BMIMI: Katrin Bolovich, katrin.bolovich@bmimi.gv.at

Klima- und Energiefonds: Julia Bina, julia.bina@klimafonds.gv.at

Grafische Bearbeitung:

Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:

Cover: Haus „Gleis 21“ im Sonnwendviertel/wikimedia commons, Rückseite: Cool-Inn Park/Raut

Herstellungsort:

Wien, April 2025

